

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates vom 28. August 2012 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Nationale Normenkontrollrat ist der Auffassung, dass der Erfolg des Gesetzes entscheidend von der zügigen, umfassenden und konsequenten Umsetzung abhängt. Diese Umsetzung erfordere zwingend die Aufstellung eines ressortübergreifenden Masterplans „E-Government-Gesetz“, der kurz- und mittelfristige Realisierungsziele zum Aufbau wesentlicher Infrastrukturkomponenten enthält.

Das Bundesministerium des Innern wird – einem Auftrag der Ressorts folgend – nach Inkrafttreten des Gesetzes einen ressortübergreifenden „Masterplan E-Government-Gesetz“ erstellen. Dieser „Masterplan“ soll der Umsetzung des Gesetzes dienen; er sollte kurz- und mittelfristige Realisierungsziele zum Aufbau wesentlicher Infrastrukturkomponenten (z. B. zur elektronischen Akte) enthalten. Der Masterplan dient dem Zweck, eine möglichst koordinierte und damit wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahmen für den Bund sicherzustellen.

Dokumentenname: Stellungnahme der Bundesregierung zu der Stellungnahme des
NKR.doc
Ersteller: BMI
Stand: 14.09.2012 16:10
...